



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
Musikwissenschaft zur Prüfungsordnung für den
Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für
Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18502

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 121 / 11 vom 17. Oktober 2011

Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach Musikwissenschaft
zur Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn

Vom 17. Oktober 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach Musikwissenschaft
zur Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn

Vom 17. Oktober 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein- Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. 2009 S. 516), hat die Universität Paderborn die folgenden fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Musikwissenschaft

1. Studienbeschreibung und Studieninhalte

Zentraler Inhalt des Studiums der Musikwissenschaft ist die Vermittlung allgemeiner und vertiefter Kenntnisse aller Phänomene der Musik. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung ihrer historischen Entwicklung und gesamtulturellen Einbettung. Am Ende des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage, durch gezielte Analyse musikalische Ereignisse fundiert einordnen und beurteilen zu können. Hinzu tritt eine starke Komponente berufsfeldbezogener Praxis in Form von Projektarbeit sowie Lehrveranstaltungen zu Editions-, Präsentations- und Vermittlungstechniken.

Den Studierenden wird ein Überblick über die Musik in ihrer Gesamtheit, in ihren ästhetischen Dimensionen und ihrer gesamten historischen und kulturellen Einbettung vermittelt. Der Studiengang vereint universitäre Studienanteile zu Historischer Musikwissenschaft, zu Systematischer Musikwissenschaft, zu Populärmusik, Musikethnologie, Musikpädagogik und Gender Studies. Hierdurch sollen den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu deren Vermittlung befähigt werden.

Ein besonderes Augenmerk des Studienganges gilt dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie von fachspezifischen methodischen Fähigkeiten, die der Breite und Vielfalt der möglichen Beschäftigungsfelder eines Musikwissenschaftlers Rechnung tragen und die Studierenden in die Lage versetzen, flexibel auf die unterschiedlichen und sich ständig verändernden Anforderungen der sie erwartenden Arbeitswelt zu reagieren. Der Praxisorientierung dienen insbesondere die beiden Module „Berufsfeldbezogene Praxis I und II“ (Basismodul IV und Aufbaumodul I). Hier erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in wichtigen Arbeitsgebieten der Musikwissenschaft (Notation, Edition, Medien, Organisation, Präsentation). Sie erarbeiten im Team weitgehend selbstständig wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Projekte.

In den Basismodulen I und II („Allgemeine Musikgeschichte“ und „Grundlagen“) werden musikgeschichtliches Überblickswissen und grundlegende Kenntnisse im Bereich der musikalischen Satzlehre vermittelt. Die Basismodule III und IV („Musikwissenschaftliches Arbeiten“, „Berufsfeldbezogene Praxis I“) dienen auf der einen Seite dem Erlernen und

Anwenden musikwissenschaftsspezifischer Arbeitstechniken und der Vertiefung in spezielle Arbeitsfelder mit dem Ziel des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens, auf der anderen Seite sollen erste berufspraktische Kompetenzen vermittelt werden. Das Aufbaumodul I („Berufsfeldbezogene Praxis II) dient der Vertiefung und Erweiterung der berufspraktischen Handlungskompetenz, die Aufbaumodule II („Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik“) und III („Allgemeine Musikwissenschaft“) dienen der Vertiefung und Vermittlung von Anwendungsbereichen in den unterschiedlichen Bereichen musikwissenschaftlicher Forschung.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium der Musikwissenschaft wird ein musikalischer Kenntnisstand vorausgesetzt, der mindestens demjenigen eines Oberstufen-Leistungskurses im Fach Musik entspricht. Darüber hinaus werden Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch, Latein, Französisch) empfohlen. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist gehalten, zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig zu erwerben. Sie sind jedoch keine Einschreibungsvoraussetzung

3. Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften kann das Fach „Musikwissenschaft“ mit allen anderen beteiligten Fächern kombiniert werden.

4. Leistungspunkte und Erbringungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden je nach erwartetem Leistungsaufwand mit Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gewertet. Ein Leistungspunkt bzw. ECTS-Punkt entspricht durchschnittlich 30 Zeitstunden Arbeit eines Studierenden, ganz unabhängig davon, ob in einer Vorlesung, Übung, in Gruppenarbeit, in Projektarbeit oder im Eigenstudium erbracht. Die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte richtet sich nach dem Leistungsaufwand pro Lehrveranstaltung, hängt also u.a. von der in der Veranstaltung erbrachten Prüfungsleistung ab. Prüfungsleistungen werden erbracht durch:

- a) Klausuren
- b) Mündliche Prüfungen
- c) Referate und Hausarbeiten

- d) Projektpräsentationen
- e) alternative Erbringungsformen wie etwa mündliche oder schriftliche Leistungsprüfungen, Übungsaufgaben, Hausaufgaben, mündliche Präsentationen, Infopapier etc.

5. Besondere Prüfungsberechtigungen

In Basismodul II („Grundlagen“), das Lehrveranstaltungen mit musikalisch-künstlerischem Anteil enthält (Musikalischer Satz), sind auch die Lehrenden prüfungsberechtigt, die das Prüfungsrecht der Hochschule für Musik Detmold besitzen.

6. Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Fach Musikwissenschaft angefertigt werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung des Faches mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40 Seiten à 2.500 Zeichen (= 100.000 Zeichen) nicht überschreiten.

Im Rahmen einer mündlichen Verteidigung wird dem Kandidaten/der Kandidaten nach Annahme der Arbeit die Gelegenheit gegeben, seine/ihre Bachelorarbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen kurz vorstellen und erläutern. Den Prüfenden ist Gelegenheit zur Nachfrage zu geben.

Insgesamt sind im Modul „Bachelorarbeit“ 12 LP zu erreichen:

- Bachelorarbeit: 10 LP
 - Mündliche Verteidigung: 2 LP.
- 2) Für die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat. Näheres regelt der § 20 der Prüfungsordnung.

7. Übergangsregelung, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges treten am 01. Oktober 2011 in Kraft. Weiteres regeln die §§ 31, 32 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Studiengang vom 17. Oktober 2011 (AM. Uni.Pb Nr. 111/11) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese fachspezifischen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. September 2011.

Paderborn, den 17. Oktober 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Studienstruktur

Module	Workload	LP	P/ WP	Zeitpunkt und Dauer
Basismodul I Allgemeine Musikgeschichte	360 h	12	P	
Allgem. Musikgeschichte I (Ältere)	120h		P	1.-2. Sem. (2)
Tutorium zu „Allgemeine Musikgeschichte I“	60h		P	
Allgem. Musikgeschichte II (Neuere)	120h		P	
Tutorium zu „Allgemeine Musikgeschichte I“	60h		P	
II. Basismodul I Grundlagen	360h	12	P	
Musikalischer Satz I	180h		P	1.-2. Sem. (2)
Musikalischer Satz II	180h		P	
Basismodul III Musikwissenschaftliches Arbeiten	180h	6	P	3. Sem.
Einführung in die Musikwissenschaft	180h		P	
Basismodul IV Berufsfeldbezogene Praxis I: Notation / Präsentation	240h	8	P	
Notation und Edition älterer Musik	120h		P	3.-4. Sem.
Digitale Präsentation	120h		P	
Aufbaumodul I Berufsfeldbezogene Praxis II: Projekt	300h	10	P	
Projekt Teil I	120h		P	4.-5. Sem.
Projekt Teil II	180h		P	
Aufbaumodul II Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik	270h	9	WP	
Lehrveranstaltung 1	90h		WP	3.-4. Sem.
Lehrveranstaltung 2	180h		WP	
Aufbaumodul III Allgemeine Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwiss., Systematische Musikwiss., Gender Studies oder Instrumentenkunde	450h	15	WP	
Lehrveranstaltung 1	180h		WP	5.-6. Sem.
Lehrveranstaltung 2	180h		WP	
Lehrveranstaltung 3	90h		WP	
Bachelorarbeit	360h	12		6. Sem. (1)

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.	Modul	Workload	Workload Gesamt
1.	Basismodul I: Allg. Musikgeschichte I	120h	360h
	Basismodul I: Tutorium I	60h	
	Basismodul II: Musikalischer Satz I	180h	
2.	Basismodul I: Allg. Musikgeschichte II	120h	360h
	Basismodul I: Tutorium II	60h	
	Basismodul II: Musikalischer Satz II	180h	
3.	Basismodul III: Einführung	180h	390h
	Basismodul IV: Notation und Edition älterer Musik	120h	
	Aufbaumodul VI: Gattungs- und Kulturgeschichte (Lehrveranstaltung 1)	90h	
4.	Basismodul IV: Digitale Präsentation	120h	420h
	Aufbaumodul V: Projekt Teil I	120h	
	Aufbaumodul VI: Gattungs- und Kulturgeschichte (Lehrveranstaltung 2)	180h	
5.	Aufbaumodul V: Projekt Teil II	180h	360h
	Aufbaumodul VII: Allgemeine Musikwissenschaft (Lehrveranstaltung 1)	180h	
6.	Aufbaumodul VII: Allgemeine Musikwissenschaft (Lehrveranstaltung 2)	180h	630h
	Aufbaumodul VII: Allgemeine Musikwissenschaft (Lehrveranstaltung 3)	90h	
	BA-Arbeit	300h	
	Verteidigung der BA-Arbeit	60h	

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden. Der Vorschlag für das 6. Semester gilt für den Fall, dass die BA-Arbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben wird.

Abkürzungen:

- LP Leistungspunkte
- P Pflichtveranstaltung
- WP Wahlpflichtveranstaltung
- WL Workload

Modulhandbuch

Allgemeine Musikgeschichte (Pflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul I	360 h	12	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung: Allg. Musikgeschichte 1 b) Tutorium zur Vorlesung c) Vorlesung: Allg. Musikgeschichte 2 d) Tutorium zur Vorlesung		Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 240 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Überblickswissen zur Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart • Kenntnisse und Orientierungswissen über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Musik und Gesellschaft • Kenntnisse über politische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen von Musik und Musikausübung Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Komplexität der Mechanismen der Musikgeschichtsschreibung • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf Kanonbildungsprozesse der Musikgeschichte • Fähigkeit, unterschiedliche Ansätze und Kriterien von musikgeschichtlichen Forschungszugängen benennen und kritisch beurteilen zu können 			
3	Inhalte Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Epochen der Musikgeschichte und ihre Stilmerkmale • Entwicklung musikalischer Gattungen • Kulturgeschichtliches Umfeld • Auseinandersetzung mit ausgewählten Klang-, Bild- und Notenbeispielen • Historiographische Probleme Die Vorlesung behandelt in Teil 1 (Wintersemester) die ältere Musikgeschichte (vor 1800) und in Teil 2 (Sommersemester) die neuere Musikgeschichte (von 1800 bis heute).			
4	Lehrformen Das Modul umfasst zwei Vorlesungen und zwei dazugehörige Tutorien.			
5	Gruppengröße Vorlesung: ca. 100 TN (zusammen mit HfM-Studierenden), Tutorium: ca. 10 TN			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.			
7	Teilnahmevoraussetzungen keine			
8	Prüfungsformen Das Modul wird abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Prüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung.			
9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung			
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.			
11	Sonstige Informationen			

Grundlagen (Pflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul II	360 h	12	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Übung: Musikalischer Satz I b) Übung: Musikalischer Satz II	Kontaktzeit 60 h 60 h	Selbststudium 240 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Kenntnisse der Harmonielehre • Sichere Kenntnisse der Kontrapunktregeln • Grundkenntnisse im Generalbasssatz • Sicherheit im Lesen von Partituren, Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum souveränen Umgang mit musikalischem Notenmaterial • Fähigkeit, verschiedene Kompositions- und Satztechniken selbstständig nachzuvollziehen und anzuwenden • Kenntnis von historischen Verstehens- und Zugangsweisen zur älteren und neueren Musik sowie ihres Aufbaus und ihrer Satzstrukturen 			
3	Inhalte Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Übung I: Grundlegende Aspekte der Satzlehre vor 1800 (einstimmiger modaler Satz, motettischer Satz, Kontrapunkt, Generalbass, Kantionalsatz etc.) • Übung II: Grundlegende Satzprinzipien vom 19. bis 21. Jahrhundert (erweiterte Tonalität, impressionistische Satztechniken, Atonalität und Dodekaphonie, Techniken des Arrangements etc.) 			
4	Lehrformen Das Modul umfasst zwei Übungen.			
5	Gruppengröße bis zu 40 TN			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.			
7	Teilnahmevoraussetzungen keine			
8	Prüfungsformen Das Modul wird abgeschlossen entweder mit einer alle Teilbereiche umfassenden Prüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung oder mit zwei Teilprüfungen.			
9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung			
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.			
11	Sonstige Informationen			

Musikwissenschaftliches Arbeiten (Pflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul III	180 h	6	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar und Übung: Einführung in die Musikwissenschaft		Kontaktzeit 60 h	Selbststudium 120 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit der Fachsystematik • Kenntnisse über die historische Entwicklung der Musikwissenschaft • Kenntnis wichtiger aktueller Forschungs- und Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft • Lektüre von Schlüsseltexten des Faches • Kenntnisse und Orientierungswissen über spezifisch musikwissenschaftliche Forschungsmethoden • Beherrschung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken • Beherrschung von Methoden musikwissenschaftlicher Recherche • Fähigkeit zur kritischen Bewertung musikhistorischer Quellen • Grundkenntnisse musikalischer Philologie Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidungsfähigkeit zwischen musikalischem Alltagswissen, subjektiven Konstrukten und musikwissenschaftlichen Denkweisen • Fähigkeit, unterschiedliche Sichtweisen von Forschungszugängen zu benennen und kritisch zu beurteilen • Fähigkeit, Vorzüge und Probleme verschiedener musikwissenschaftlicher Forschungsansätze und –methoden zu kennen und kritisch zu bewerten • Fähigkeit, verschiedene Textsorten und Forschungsansätze unterscheiden und in ihrer Bedeutung für das wissenschaftliche Arbeiten einschätzen zu können • Fähigkeit, für die Beantwortung musikwissenschaftlicher Fragestellungen adäquate Methoden ableiten zu können • Wissenschaftliche Schreibkompetenzen 			
3	Inhalte Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Hauptgebiete der Musikwissenschaft: historische Forschung, Musikpsychologie, Musiksoziologie, systematische Musiktheorie, Musikethnologie, Musikästhetik, Populärmusikforschung, Gender Studies, Musikikonografie etc. • Kenntnis von Arbeitsmethoden der Musikwissenschaft: Umgang mit Quellen, empirische Arbeitsmethoden, Bibliotheks-, Archiv- und Internetarbeit etc. 			
4	Lehrformen Das Modul umfasst ein Seminar mit Übung.			
5	Gruppengröße bis zu 40 TN			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.			
7	Teilnahmevoraussetzungen keine			
8	Prüfungsformen Das Modul wird abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Prüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung.			
9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung			
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.			
11	Sonstige Informationen			

Berufsfeldbezogene Praxis I: Notation und Edition (Pflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul IV	240 h	8	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Übung: Notation und Edition älterer Musik		30 h	90 Stunden
	b) Übung: Digitale bzw. computergestützte Präsentation, Edition und Notensatz		30 h	90 Stunden
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen			
	Fachlich-inhaltliche Ziele:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Verstehen unterschiedlicher Notationssysteme und ihrer Übertragung in heutige Notationsformen • Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze und Methoden der musikbezogenen Editionsphilologie • Kenntnisse und Orientierungswissen zu verschiedenen Softwareprogrammen aus den Bereichen Notation, Präsentation, Literaturverwaltung, Buchsatz, etc. 			
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Medienkompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Noten- und Quelleneditionen • Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen Medien 			
3	Inhalte			
	Themen des Moduls:			
	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Studiensemester: Notation und Edition einstimmiger (liturgischer) Musik des MA (Neumen, Choralnotation); Wandel von der modalen zur mensuralen Notierungsweise (einschließlich schwarzer und weißer Mensuralnotation); Formen der Tabulaturnotation; Übertragung älterer Musik im historischen Wandel • 4. Studiensemester: Datenstruktur, Funktionsumfang und Leistungsfähigkeit gängiger Notensatzprogramme; Archivierungsfreundliche Datenstrukturen in den Bereichen Text, Grafik und Musiknotation; Grundlagen computergestützter Präsentation bzw. Editionen; Kenntnis und kritische Benutzung musikwissenschaftlicher Ressourcen im Internet 			
4	Lehrformen			
	Das Modul umfasst zwei Übungen.			
5	Gruppengröße			
	bis zu 40 TN			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen			
	Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.			
7	Teilnahmevoraussetzungen			
	keine			
8	Prüfungsformen			
	Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus zwei Prüfungen. Eine Prüfung wird im Zusammenhang mit der Übung „Notation und Edition“ in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung erbracht, die andere Prüfung wird nach Absolvieren der Übung „Digitale Präsentation“ als Klausur oder Hausarbeit bzw. Präsentation erbracht.			
9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten			
	Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung			
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r			
	Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.			
11	Sonstige Informationen			

Berufsfeldbezogene Praxis II: Medien und Projektpräsentation (Pflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul I	300 h	10	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Projekt Teil 1 b) Projekt Teil 2		Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 240 h
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb und Vertiefung fachbezogener Handlungskompetenzen, insbesondere Ermittlung und Auswertung musikwissenschaftlicher Informationsquellen • Kenntnisse und Überblickswissen über Institutionen und Organisationen im Bereich der Musikwissenschaft und Kulturarbeit • Kenntnisse und Überblickswissen zu professionellem Handeln und Berufsbildung • Befähigung zur Bewertung und Einordnung der im Studium erworbenen Lernergebnisse im Blick auf den Nutzen für musikwissenschaftliche Handlungs- und Arbeitsfelder • Befähigung zur Analyse und Einordnung eigener praktischer Erfahrungen in musikwissenschaftliche Handlungs- und Arbeitsfeldern • Befähigung zur professionellen Ausgestaltung musikwissenschaftlicher Handlungs- und Arbeitsfelder <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen • Erfahrungen bei der Organisation von Projekten im Team und in Kooperation mit Institutionen bzw. Unternehmen • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigenes Handeln und deren Wirkungen in projektbezogenen Interaktions- und Kommunikationsprozessen • Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen • Verständnis für die Komplexität und Eingebundenheit musikwissenschaftlicher und kultureller Handlungs- und Arbeitsfelder • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigene Kompetenzen sowie potentielle Handlungs- und Arbeitsfelder • Weiterentwicklung der eigenen Professionalität als Musikwissenschaftler/in 			
3	<p>Inhalte</p> <p>Während des vierten und fünften Studiensemesters konzipieren, erarbeiten und präsentieren die Studierenden wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Projekte zu einem selbst gewählten Thema. Die Ergebnisse der Projekte werden in der Regel öffentlich präsentiert bzw. dokumentiert. Dabei kann mit außeruniversitären Institutionen (z. B. der Hochschule für Musik Detmold oder der Internationalen Komponistinnen-Bibliothek Unna) oder Wirtschaftsunternehmen kooperiert werden.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten die Projekte weitgehend selbständig im Team und nutzen dabei die Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Universität. Der/Die Lehrende, der/die das Projekt anbietet, moderiert die Arbeitsschritte, berät die Studierenden bei der Ermittlung von Informationsquellen und Präsentationsformen und unterstützt sie bei der Herstellung von Kontakten zu kooperierenden Personen, Institutionen und Unternehmen.</p> <p>Beispiele möglicher Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung, z. B. in Kooperation mit einem Museum, einem Forschungsinstitut oder einer Bibliothek • Vorbereitung und Durchführung eines Konzert- oder Opernprojektes (Dramaturgie, Programmheft, Moderation) • Durchführung eines MeisterWerk-Kurses • Zielgruppenorientierte Publikation von Ergebnissen musikwissenschaftlicher Forschungen in gedruckter oder digitaler Form, als Vortrag oder als Workshop • Publikation einer Edition von musikalischen Werken oder Quellentexten in gedruckter oder digitaler Form • Vorbereitung und Durchführung einer Tagung oder einer öffentlichen Vortragsreihe 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Artikeln für gedruckte oder digitale Nachschlagewerke • Aufarbeitung und Auswertung unbearbeiteter Nachlässe mit Publikation der Ergebnisse
4	Lehrformen Das Modul umfasst ein Projekt.
5	Gruppengröße bis zu 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.
7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Das Modul wird abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Prüfung in Form eines Arbeitsberichts sowie einer Präsentation bzw. Dokumentation der Projektergebnisse.
9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.
11	Sonstige Informationen

Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik (Wahlpflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul II	240 h	8	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Lehrveranstaltung 1 mit überwiegend historisch-kultureller Thematik b) Lehrveranstaltung 2 mit überwiegend historisch-kultureller Thematik		Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 180 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse von Forschungs- und Arbeitsgebieten der Musikwissenschaft • Kenntnisse der Geschichte wichtiger musikalischer Gattungen • Kenntnisse wichtiger Epochen der Geschichte der Musikkultur • Vertiefung des in Modul I gewonnenen Überblickswissens • Vertiefung musikwissenschaftlicher Arbeitsmethoden (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.) • Fähigkeit zur historischen Kontextualisierung • Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Methoden Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Fachpublikationen und Forschungsarbeiten systematisch analysieren, interpretieren und bewerten zu können • Fähigkeit, eigene Forschungsansätze für musikwissenschaftliche Fragestellungen planen und kritisch reflektieren zu können • Befähigung zu eigenständiger und kritischer Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Ansätzen • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen • Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen • Beherrschen unterschiedlicher musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken • Wissenschaftliche Schreibkompetenzen 			

3	<p>Inhalte Lehrveranstaltungen zur Geschichte der musikalischen Gattungen sowie zu Themen, die Musik in den Kontext kultureller, mentalitätsgeschichtlicher, sozialer, oder politischer Entwicklungen stellen. Insbesondere werden folgende Aspekte thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse musikalischer Werke unter gattungsgeschichtlicher Perspektive • Sozialgeschichtliche und soziologische Aspekte der Gattungen • Gattungstheorie und –ästhetik • Repertoire- und interpretationsgeschichtliche Aspekte • Musik und Literatur, Theater, bildende Kunst oder Architektur • Musikästhetik und Philosophie der Musik • Musik und Religion/Theologie • Geschlechterverhältnisse in der Musik • Musikalische Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte • Biografieforschung, Konzepte musikalischen Künstlertums <p>Dabei wird der Auseinandersetzung mit historiographischen Methoden ein besonderes Gewicht beigemessen.</p>
4	<p>Lehrformen Das Modul umfasst zwei Seminare.</p>
5	<p>Gruppengröße bis zu 40 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>
8	<p>Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus einer veranstaltungsbezogenen Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen Die Seminare sind aus einem Katalog von Lehrveranstaltungen zu wählen, die sich dem Modul thematisch zuordnen lassen.</p>

Allgemeine Musikwissenschaft (Wahlpflicht)				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul III	480 h	16	jährlich	2 Semester
1	<p>Lehrveranstaltungen a) Lehrveranstaltung 1 aus den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde b) Lehrveranstaltung 2 aus den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde c) Lehrveranstaltung 3 aus den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft,</p>		<p>Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h</p>	<p>Selbststudium 360 h</p>

	Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse von Forschungs- und Arbeitsgebieten der Musikwissenschaft • Vertiefung der musikwissenschaftlichen Gesamtkompetenz in den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde • Vertiefung des in Modul I gewonnenen Überblickswissens • Vertiefung musikwissenschaftlicher Arbeitsmethoden (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.) • Fähigkeit zur historischen Kontextualisierung • Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Methoden <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Fachpublikationen und Forschungsarbeiten systematisch analysieren, interpretieren und bewerten zu können • Fähigkeit, eigene Forschungsansätze für musikwissenschaftliche Fragestellungen planen und kritisch reflektieren zu können • Befähigung zu eigenständiger und kritischer Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Ansätzen • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen • Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen • Beherrschen unterschiedlicher musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken • Wissenschaftliche Schreibkompetenzen 		
3	<p>Inhalte</p> <p>Die einzelnen Lehrveranstaltungen bilden gemäß ihrer Ausrichtung die inhaltlichen Schwerpunkte. Bei der Wahl der Veranstaltungen sind mindestens zwei verschiedene Gebiete zu berücksichtigen.</p>		
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst drei Seminare.</p>		
5	<p>Gruppengröße</p> <p>bis zu 40 TN</p>		
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.</p>		
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>		
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei veranstaltungsbezogenen Prüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten im Umfang von zusammen ca. 40.000 Zeichen.</p>		
9	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen und bestandene Prüfung</p>		
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.</p>		
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Zu belegen sind Veranstaltungen aus mindestens zwei Gebieten</p>		

Bachelorarbeit					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Bachelorarbeit	300 h	12	6. Sem.	-	1 Sem.
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Bachelorarbeit (an keine spezielle Lehrveranstaltung angebunden)		10 h	290 h	
	b) mündliche Verteidigung		0,5 h	59,5 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	Die Studierenden sind in der Lage :				
	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen; • ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen zusammenfassend vorzustellen und zu erläutern. 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung berufsrelevanter Arbeitstechniken • Entwicklung eigener Ideen und Themen sowie deren Umsetzung in schriftlicher Form • Anwendung von Software zur Textverarbeitung • Beherrschung der Form wissenschaftlichen Arbeitens • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen • Kommunikative Kompetenzen 				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Bachelorarbeit wird der Bachelorstudiengang abgeschlossen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der beiden Fächer verfasst werden. Thema und Aufgabenstellung sollten aus einem der forschungsrelevanten Felder des Wahlfaches stammen; die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40 Seiten à 2.500 Zeichen (= 100.000 Zeichen), die mündliche Verteidigung 30 Minuten nicht überschreiten. 				
4	Lehrformen				
	Selbststudium				
5	Gruppengröße				
	Einzelleitung				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen				
7	Teilnahmevoraussetzungen:				
	120 Leistungspunkte				
8	Prüfungsformen				
	Schriftliche Erbringungsform gemäß § 20.				
9	Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkte				
	120 Leistungspunkte				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r				
	Das Modul kann grundsätzlich von jedem habilitierten hauptamtlich Lehrenden des Faches durchgeführt werden.				
11	Sonstige Informationen				

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**